



## Förderverein

### Gartenschaugelände Kitzingen e. V.



Stadt Kitzingen  
Kaiserstraße 13-15  
97318 Kitzingen

Vorsitzender:  
Rolf Wenkheimer  
Obere Bachgasse 54  
97318 Kitzingen  
rolf.46@web.de  
0151 - 57567237

Kitzingen, 16. September 2013

#### **Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 7. August 2013 zum Thema „Hundeverbote bzw. Leinenzwang im Gartenschaugelände“**

Sehr geehrte Frau Schmöger,

vielen Dank für Ihre Mail vom 10. September 2013 und die Gelegenheit, zu dem von Herrn Stadtrat Hartmut Stiller eingebrachten Antrag vom 07.08.2013 aus der Sicht des Fördervereins Stellung zu nehmen.

Nicht erst seit der Vereinsgründung am 4. Juli letzten Jahres sind mir im Wesentlichen drei missbräuchliche Nutzungen des wertvollen Naherholungsgebietes aufgefallen und/oder an mich herangetragen worden:

- **Roller-, Moped- und Motorradfahrer** (die -teils in flottem Tempo- über die Alte Mainbrücke zum und vom Gartenschaugelände fahren oder aus Richtung Aqua Sole „an- und abreisen“,
- **Pkw** am Stadtbalkon und an bevorzugten Anglerplätzen,
- **Freilaufende Hunde sowie Hundekot.**

Der Fahrzeugverkehr wird inzwischen stichprobenartig von der Polizei überwacht; in den Abendstunden wäre eine häufigere Kontrolle weiterhin wünschenswert. Rollerfahrer auf der Alten Mainbrücke bleiben ein Ärgernis.

Herr Stadtrat Stiller beantragt „*ein Hundeverbot für das gesamte Gartenschaugelände bzw. einen absoluten Leinenzwang*“.

Nach der Hundehaltungsverordnung der Stadt vom 30.01.2004 gibt es bereits stadtweit eine Leinenpflicht für Kampfhunde und große Hunde (Schulterhöhe mindestens 50 cm). Rund 10 Jahre nach dem Anlass für die Verordnung ist diese aber offenbar in Vergessenheit geraten.

Zunächst ist zu dem Antrag allgemein zu bemerken, dass alle Erziehungsbemühungen solange vergeblich bleiben, wie Verstöße gegen Verbote nicht nachhaltig und „rund um die Uhr“ geahndet werden. So haben zum Beispiel Mitarbeiter des Bauhofs, die täglich zwischen sechs und sieben Uhr das Gelände reinigen, auf Nachfrage mitgeteilt, dass besonders am frühen Morgen viele Hunde ohne Leine durch das weitläufige Gelände toben.

Aus der Sicht des Fördervereins sollte dieser dankenswerte Antrag aber auch in sehr engem Zusammenhang mit dem Problem der Nichtbeseitigung von Hundekot behandelt werden. So hat die Stadt Kitzingen mit den Tüten-Automaten und den Abfallbehältern für die Entsorgung von Hundekot zwar ausreichend Vorsorge getroffen.

*Nach Ansicht des Fördervereins ist es aber unbedeutend, ob nicht eingesammelte Hinterlassenschaften von angeleinten oder von freilaufenden Hunden stammen.*

Unabhängig davon wäre aus der Sicht der Erholung suchenden Bürger und ganz besonders im Bereich des Mehrgenerationenspielplatzes ein absolutes Hundeverbot wünschenswert, aber ohne eine Einzäunung und Zugangskontrolle wie während der Kleinen Gartenschau wohl nicht praktikabel.

Ein Leinenzwang für Hunde *aller* Größen im gesamten Gartenschau Gelände wird vom Förderverein unterstützt. Insbesondere im Verlauf des stark befahrenen Radwegs kommt es zwischen den Spielgeräten, den Liegewiesen und an dem Engpass an der Brücke über den Bimbach immer wieder zu gefährlichen Situationen. Auch auf den für die Kinder gedachten Sandflächen sind frei laufende Hunde beobachtet worden.

Über allen erfreulichen Bemühungen um ein gedeihliches Nebeneinander in dem zu allen Jahreszeiten außerordentlich beliebten Gelände steht aber die Frage nach der Ahndung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Rolf Wenkheimer



## Förderverein

### Gartenschaugelände Kitzingen e. V.

[www.gartenschaugelaende-kitzingen.de](http://www.gartenschaugelaende-kitzingen.de)



Stadt Kitzingen  
Kaiserstraße 13-15  
97318 Kitzingen

**Vorsitzender**  
Rolf Wenkheimer  
Obere Bachgasse 54, 97318 Kitzingen  
[rolf.46@web.de](mailto:rolf.46@web.de), Tel. 0151 - 57567237

Kitzingen, 29. November 2016

#### Hundeanleinzwang im Gartenschaugelände

Sehr geehrte Frau Schmöger,

vielen Dank für Ihre Mail vom gestrigen Tag und die Möglichkeit, zum geplanten Satzungsentwurf Stellung zu nehmen. In meinem Schreiben vom 16.09.2013 hatte ich im Zusammenhang mit dem Antrag der CSU-Stadtratsfraktion die Sicht unseres Fördervereins zu dem Thema dargelegt und einen Leinenzwang für Hunde aller Größen befürwortet.

Auch drei Jahre später halte ich eine Regelung und entsprechende Beschilderung für erforderlich.

Insbesondere im Verlauf des stark befahrenen Radwegs kommt es zwischen den Spielgeräten, den Liegewiesen und an dem Engpass an der Brücke über den Bimbach immer wieder zu gefährlichen Situationen. Auch auf den für die Kinder gedachten Sandflächen sind freilaufende Hunde beobachtet worden. Am frühen Morgen toben weiterhin viele Hunde ohne Leine durch das weitläufige Gelände am Bleichwasen.

Das Thema muss auch in engem Zusammenhang mit dem Dauerproblem der Nichtbeseitigung von Hundekot betrachtet werden. So hat die Stadt Kitzingen mit den Tüten-Automaten und den Abfallbehältern für die Entsorgung von Hundekot zwar ausreichend Vorsorge getroffen. Es ist aber unbedeutend, ob nicht eingesammelte Hinterlassenschaften von angeleinten oder von freilaufenden Hunden stammen.

Alle Bemühungen um ein gedeihliches Miteinander mittels Satzung bleiben aber solange „gequältes Papier“, wie Verstöße gegen Verbote nicht nachhaltig und „rund um die Uhr“ geahndet werden. Dies gilt auch für Roller-/Motorradfahrer im Gartenschaugelände und auf der Alten Mainbrücke.

Mit freundlichen Grüßen

Rolf Wenkheimer

